

Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der Firma KNETTENBRECH + GURDULIC
Recycling GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

Errichtung und Betrieb einer stationären Schredderanlage
zur Metallaufbereitung und die Erhöhung der Durchsatz-
und Lagerkapazität

Stand: 25. November 2025

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

KNETTENBRECH + GURDULIC Recycling GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Errichtung und Betrieb einer stationären Schredderanlage zur Metallaufbereitung und die Erhöhung der Durchsatz- und Lagerkapazität



Die Firma KNETTENBRECH + GURDULIC Recycling GmbH & Co. KG, Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10a, 65205 Wiesbaden, beabsichtigt an dem

Standort: Ferdinand-Knettenbrech-Weg 8, 65205 Wiesbaden,
Gemarkung: Biebrich,
Flur: 31,
Flurstücke: 43/2, 44/4, 45/4, 49/3, 50/4, 51/4, 52/4, 53/4, 55/3, 184/1, 184/3, sowie teilweise 182/5, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 180/16, 95/5, 180/17

- > Die Errichtung und den Betrieb einer stationären Schredderanlage mit Sortierlinie zur Metallaufbereitung.
- > Die Erhöhung der Gesamtdurchsatzkapazität von 150.000 Tonnen pro Jahr (t/a) auf 192.500 t/a.
- > Die Erhöhung der Gesamtlagerkapazität von 50.000 t auf 51.205 t.
- > Den Austausch der Aufbereitungsaggregate für die Altholzaufbereitung.
- > Die Erhöhung der Durchsatzkapazität für die Aufbereitung von Metallen von 12.250 t/a auf 94.750 t/a.
- > Die Erhöhung der Lagerkapazität für Eisen- und Nichteisenschrotten von 1.495 t auf 8.700 t.

Mit Datum vom 24. November 2025 wurde im Staatsanzeiger Nummer 48 (Seiten 1352, 1353) die Frist für die Einsichtnahme der Antragsunterlagen und die bereits vorliegenden Stellungnahmen veröffentlicht. Die Frist der Einsichtnahme sollte in dem Zeitraum 1. Dezember 2025 (erster Tag) bis 31. Dezember 2025 (letzter Tag) erfolgen. Die Einwendungsfrist wurde für den Zeitraum vom 1. Dezember 2025 (erster Tag) bis 2. Februar 2026 (letzter Tag) festgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden in dem Zeitraum vom 29. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 geschlossen ist, muss die Frist für die Einsichtnahme und die Einwendungsfrist entsprechend verlängert werden. Die neuen Fristen lauten wie folgt:

Der Antrag und die ihm beigefügten Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen können in der Zeit

vom 1. Dezember 2025 (erster Tag) bis 7. Januar 2026 (letzter Tag)

eingesehen werden

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

KNETTENBRECH + GURDULIC Recycling GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Errichtung und Betrieb einer stationären Schredderanlage zur Metallaufbereitung und die Erhöhung der Durchsatz- und Lagerkapazität

HESSEN



- > beim
Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Dezernat 42 Abfallwirtschaft,
Kreuzberger Ring 17 a+b,
65205 Wiesbaden,
2. Etage, Raum 204,
(nach telefonischer Anmeldung (Telefon-Nummer: 0611 3309 2314), während der Dienststunden
(montags - donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr))

Die Unterlagen können ebenfalls eingesehen werden

- > beim
Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden,
Stadtplanungsamt,
im Verwaltungsgebäude
Gustav-Stresemann-Ring 15,
65189 Wiesbaden,
Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegung
montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags 8:00 bis 12:00 Uhr.

Einwendungsfrist entsprechend § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Innerhalb der Zeit

vom 1. Dezember 2025 (erster Tag) bis 9. Februar 2026 (letzter Tag)

können nach § 10 Absatz 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben bei den vorgenannten Auslegungsstellen schriftlich,

- > beim
Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Dezernat 42 Abfallwirtschaft,
Kreuzberger Ring 17 a+b,
65205 Wiesbaden,
oder
- > elektronisch (abfallwirtschaft-wi@rpda.hessen.de) erhoben werden.



Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person der Einwenderin / des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem gegebenenfalls stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwenderinnen / Einwendern können zum Beispiel bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> unter Umwelt und Energie / Lärm, Luft, Strahlen / Datenschutzhinweise / Immissionsschutz / Datenschutzhinweis Einwender und Beschwerdeführer oder persönlich bei der obenstehenden Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform. Ausreichend ist ein formloses Schreiben an die obenstehende Adresse.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der **Termin zur Erörterung** der Einwendungen bleibt, wie im Nummer 48 (Seiten 1352, 1353) veröffentlicht bestehen. Der vorgesehene Termin zur Erörterung der Einwendungen ist:

Datum: **Mittwoch, 25. März 2026**

Uhrzeit: **Beginn ??? Uhr**

Ort: **Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Kreuzberger Ring 17 a + b,
Eingang a, 65205 Wiesbaden
Erdgeschoss, Raum 001**

Die Erörterung kann an Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

KNETTENBRECH + GURDULIC Recycling GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Errichtung und Betrieb einer stationären Schredderanlage zur Metallaufbereitung und die Erhöhung der Durchsatz- und Lagerkapazität

HESSEN



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind beziehungsweise die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, erhalten Personen, die Einwendungen erhoben haben, eine gesonderte Einladung. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sofern ein Erörterungstermin stattfindet, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Wiesbaden
Aktenzeichen: 0029-IV-Wi 42-100.h.20.02-00102
Wiesbaden, 25. November 2025